

Anschrift des Bürgen:

Selbstschuldnerische Bürgschaft

hiermit bürgen ich/ wir unbefristet und unwiderruflich,

_____, geb. am _____, und

_____, geb. am _____,

selbstschuldnerisch, unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit für auftretende Mietrückstände und Forderungen welche sich aus dem Mietverhältnis (einschließlich aus dieser Forderung resultierender Zinsen) ergeben für

Herrn/ Frau:

geb. am:

Straße:

Ort:

Wohnungs-Nr.:

Lage:

gegenüber dem Vermieter der o. g. Wohnung. Vermieter und damit Gläubiger der Forderung ist:

Der Bürge verpflichtet sich auf erstes Anfordern bzw. auf erste schriftliche Anforderung zu zahlen.

Erklärung zur Selbstschuldnerischen Bürgschaft

Im Gegensatz zur Ausfallbürgschaft (nachsuldnerische Bürgschaft) haftet der Bürge bei der selbstschuldnerischen Bürgschaft genauso wie der Hauptschuldner selbst (§ 773 BGB). Dem Gläubiger steht somit das Recht zu, die Leistung (z.B. Mietzahlungen) unmittelbar vom Bürgen, ohne vorherige Klage zu verlangen (Verzicht auf die Einrede der Vorausklage). Der Bürge haftet selbstschuldnerisch, d.h., als ob er selbst Schuldner wäre.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift